

B. Ausgabe.

Laufende Zahl.	Jahre.	An Unterstützungen.			An den Reservefonds.			An Unkosten.			An Bestand.		
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
1 bis 3	1837 bis 1839	356	15	—	560	22	6	126	7	3	—	—	—
4 — 5	1840 — 1841	300	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—
6	1842	315	—	—	315	1	—	14	—	—	—	—	—
7	1843	230	—	—	152	25	—	1	—	—	—	—	—
8	1844	323	—	—	151	9	6	—	23	—	—	—	—
9	1845	289	—	—	199	4	—	—	29	—	—	—	—
10	1846	249	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11 — 12	1847 — 1848	798	7	6	284	17	6	19	2	6	—	—	—
13	1849	442	—	—	299	11	6	1	12	6	—	—	—
14	1850	805	—	—	—	—	—	48	15	6	—	—	—
15	1851 bis 26/10.	777	—	—	1149	2	6	10	26	9	849	—	—
		4884	22	6	3412	3	6	222	26	6	849	—	—

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben.

Einnahmen:				Ausgaben:			
1) Beiträge der Mitglieder	5690	ℳ	6	ℳ	10	ℳ	
2) Beiträge des Börsenvereins	1980	"	—	"	—	"	
3) Geschenke und Zuwendungen	1158	"	29	"	8	"	
4) An Zinsen des Reserve-Fonds	539	"	16	"	—	"	
	9368	"	22	"	6	"	
1) An Unterstüg. in Sa. b. 26/10 51.	4884	ℳ	22	ℳ	6	ℳ	
2) An den Reservefonds	3412	"	3	"	6	"	
3) An Unkosten	222	"	26	"	6	"	
4) An Saldo Vortrag	849	"	—	"	—	"	
	9368	"	22	"	6	"	

Die verschiedene Höhe der Zinseinnahmeposten in den verschiedenen Jahren kommt daher, daß die Zinsen von einzelnen Papieren nicht immer jährlich abgehoben wurden.

Der Reservefonds beträgt nach der Angabe des Cassenberichts vom 26. Octbr. 1851. 3500 ℳ — ℳ — ℳ.
während derselbe nach vorstehender Zusammenstellung nur 3412 " 3 " 6 "
beträgt, sich also ein Plus von 87 " 26 " 6 "
in demselben befinden würde.

Dieses Plus entsteht jedoch daher, daß viele Papiere unter dem Cours gekauft, in den Cassenberichten aber mit Pari angegeben sind.

Die ganze Unterstützungssumme von 4884 ℳ 22 ℳ 6 ℳ, welche seit 15 Jahren verwendet ist, vertheilt sich wie folgt:

1) An Buchhändler (incl. einer Pensionparcelle von 50 ℳ seit 1851)	1205	ℳ	—	ℳ	—	ℳ	
2) An Wittwen, Frauen, Töchter und Kinder (incl. 10 Wittwenpensionparzellen à 50 ℳ seit 1850)	2232	"	22	"	6	"	
3) An Gehülften und Lehrlinge (incl. 3 Pensionparzellen à 50 ℳ seit 1851)	1447	"	—	"	—	"	
	4884	"	22	"	6	"	

Diese Unterstützungen sind nach Nah' und Fern', durch das ganze Gebiet des deutschen Buchhandels, ohne irgend welche Bevorzugung einer oder der anderen Gegend oder Stadt, nach gewissenhafter Prüfung vertheilt worden.

Das nun zum dritten Male vervollständigte Statut, welches hiermit übergeben wird, ist durch allgemeine Zustimmung der in Berlin am 26. Oct. 1851 abgehaltenen Generalversammlung angenommen worden und gilt demnach von jetzt ab als Gesetz des Vereins. — Uns aber bleibt zum Schlusse dieses Vorworts noch übrig, — so schloß auch das erste Vorwort unseres verstorbenen Freundes und Vorstehers Enslin, — allen Mitgliedern und Wohlthätern des Vereins den aufrichtigsten und herzlichsten Dank für ihre Theilnahme zu sagen und den Nichtmitgliedern eine nochmalige Prüfung des Instituts und ihren Beitritt zu demselben freundlichst zu empfehlen.

Berlin, den 26. October 1851.

Der Vorstand.